Adresse

_____

_____

_____

_____

Anschriftsänderungen tragen Sie bitte in die Spalte „Bemerkungen“ am Ende des Formulars ein.

Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung
Referat 211
53168 Bonn

Abgabetermin: 31.03.20__

Partnernummer: _____
Bescheidnummer: _ _ _

Bitte bei Schriftwechsel unbedingt angeben

Beitragsmitteilung für den Klärschlamm-Entschädigungsfonds
Beitragszeitraum: 01.01.20__ bis 31.12.20__

Im oben genannten Beitragszeitraum hat der Absender dieser Mitteilung

_____ , __ Tonnen Klärschlamm (**Trockenmasse**) zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben.

Daraus errechnet sich ein Beitrag (10,22584 Euro je Tonne) von

_____ , __ Euro.

Die Beitragspflicht ruht für Klärschlämme, die ab dem 1. Januar 2007 zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben wurden, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von 63,91 Mio. Euro erreicht hat (§ 6 Absatz 1 der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung).

Demzufolge ist der oben ausgewiesene Beitrag mangels Fälligkeit noch nicht zu zahlen.

Das derzeitige Ruhen der Beitragspflicht lässt jedoch die Verpflichtung unberührt, die Beitragsmitteilung gemäß § 5 Absatz 2 der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres abzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit Sitz in Bonn erhoben werden.

Bemerkungen:

_____ _____ _____

(Ort) (Datum) (Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en)